

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/19/13170</b>
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich Datum: 21.02.2019 Verfasser: Mareen Tech
<b>Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Stadtvertretung Klütz Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz		

## Sachverhalt:

Im Amt Klützer Winkel liegen nachstehend genannte Anträge an die Stadt Klütz auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019 vor.

Da diese immer bis spätestens zum 01.03. des laufenden Jahres in der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel vorliegen müssen, können später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsteller	Verwendungszweck	Zuschuss im Jahr 2017	Zuschuss im Jahr 2018	Beantragter Zuschuss für Jahr 2019
Sozialverband	Arbeit mit Senioren	-	-	Höhe nicht bekannt
Klützer Carneval Club e. V. (KCC)	Förderung Jugendarbeit	133,33 €	166,66 €	Höhe nicht bekannt
Arbeitslosenverband/Schuldnerberatung	Beratung in Not geratener Bürger	83,33 €	-	Höhe nicht bekannt
Klützer VolleyBulls e.V.	Beschaffung Trainingsmaterial und Bekleidung	133,33 €	166,66 €	Höhe nicht bekannt
Pferdesportverein „Blau-Weiß“ Oberhof e.V.	Kinder- und Jugendarbeit	105,30 €	166,66 €	200,00 €

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 sind 500,00 € für die Unterstützung von Vereinen und Verbänden im Produktsachkonto 2.28101.5459000 vorgesehen. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz muss entscheiden, ob ein Zuschuss gewährt wird.

Für das Jahr 2019 liegt noch keine genehmigte Haushaltssatzung vor. Die Mittel können erst nach Freigabe durch den Landkreis ausgezahlt werden.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, nachstehend genannte Vereine und Verbände mit folgenden finanziellen Zuschüssen zu unterstützen:

Sozialverband/Ortsverein Klütz-Boltenhagen-Kalkhorst	.....€
Arbeitslosenverband/Schuldnerberatung	.....€
Klützer Carneval Club e.V.	.....€
Klützer VolleyBulls e.V.	.....€

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 02-28101-54159000/52490003
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

- Antrag Sozialverband, Ortsverein Klütz-Boltenhagen
- Antrag Seniorenbetreuung/ Fr. Mäckelburg
- Antrag Arbeitslosenverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
- Antrag Klützer VolleyBulls e.V.
- Antrag Klützer Carneval Club e.V.
- Antrag Pferdesportverein „Blau-Weiß“ Oberhof e.V.

**Von:** Stefanie Speer  
**Sent:** Mon, 28 Jan 2019 11:46:57 +0100  
**An:** Tech  
**Betreff:** Antrag auf Zuweisungen für Vereine

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung,

der Pferdesportverein „Blau-Weiß“ Oberhof e. V. engagiert sich seit vielen Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit. Dem Verein gehören insgesamt 48 Mitglieder an, davon 23 Kinder unter 18 Jahren.

Im September wird es die 17. Auflage des Oberhofer Reitturniers geben. Jährlich erhält der Verein dafür um die 400 Nennungen. Die Teilnehmer, zu einem großen Teil Kinder und Jugendliche, kommen zumeist aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg, aber auch aus Orten über die Landesgrenzen hinaus.

Zudem wird es im Mai die 4. Auflage des Reitertags geben. Die meisten Prüfungen an diesem Tag sind so ausgeschrieben, dass es nur Kindern und Jugendlichen gestattet ist, anzutreten. Damit möchten wir den Nachwuchs stärken und ihm eine Chance geben, erste Turniererfahrungen zu sammeln.

Für die Durchführung der beiden genannten Veranstaltungen beantragen wir eine Zuwendung in Höhe von 200,00 Euro.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen und bedanken uns schon jetzt für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag von Frank Rudolph  
Vorsitzender

Stefanie Rieger  
Kassenwart



Schuldnerberatung NWM · Wismarsche Str. 5 · 23936 Grevesmühlen

Stadt Klütz  
Der Bürgermeister  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz



03 88 25 / 393-19  
(Anlagen folgen per Post)

Amt Klützer Winkel			
EINGANG			
11. Feb. 2019			
AV	BM	LYB	Sonst.
FB I	<del>FB II</del>	FB III	FB IV

06. Februar 2019  
Es schreibt Ihnen:  
Herr Wecke  
Unser Aktenzeichen:  
Schuldnerberatung/TW

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen mit der Bitte auf Sie zu, unsere Beratungsstelle zu unterstützen und stellen fristwährend einen formlosen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2019 bei Ihrer Stadt. Sollte ein förmlicher Antrag notwendig sein, so senden Sie uns diesen bitte zu.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle hat seit 1992 ihren Sitz in Grevesmühlen. Der Träger dieser Beratungsstelle ist der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Er unterhält Projekte wie Kleider- und Möbelbörsen, soziale Beratungen, Kinderfreizeiten, Jugendclubs und Tafeln. Diese Projekte erwirtschaften leider keinen finanziellen Gewinn, um die Schuldnerberatungsstelle mit Eigenmitteln unterstützen zu können.

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie zur Förderung von Schuldner- / Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern (neugefasst vom 17.12.2018) betragen die Eigenmittel der Schuldnerberatungsstellen mindestens 5% der Gesamtkosten. Der Eigenanteil geregelt in Punkt 4.6 der vorgenannten Förderrichtlinie. Die Gesamtkosten unserer Beratungsstelle betragen in diesem Jahr 190.156,58 EUR. Der Eigenanteil beträgt damit mindestens 9.507,83 EUR.

**Wir beantragen bei Ihnen eine Zuwendung zur Finanzierung dieses Eigenanteils.**

Auf der Sozialausschusssitzung des Landkreises Nordwestmecklenburg am 29.05.2013 wurde deutlich gemacht, dass der Eigenanteil nicht vom Landkreis komplett übernommen werden kann und für das Haushaltsjahr 2018 diesbezüglich ein Antrag bei Ihrem Amt einzureichen ist. Mit Gewährung dieser Mittel unterstützen Sie durch Schulden in Not geratene Bürger auch Ihrer Gemeinde.

Unser Tätigkeitsbereich umfasst die Beratung, Informations- und Wissensvermittlung hinsichtlich der Rechte von Schuldern und Gläubigern, das Bescheinigen von Unterhaltspflichten für das Pfändungsschutzkonto und insbesondere die Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens. Bei akuten Krisen – wie Strom- oder Mietschulden – versuchen wir einvernehmliche Lösungen mit den betreffenden Gläubigern, den hier ansässigen Vermietungsgesellschaften bzw. privaten Vermietern bzw. Netzbetreibern und Energieunternehmen, zu finden. Dadurch werden Zwangsräumungen und Stromsperrungen vermieden. Wir erstellen Regulierungspläne und können diese über unser Treuhandkonto überwachen.

Nach der von uns geführten Statistik haben wir im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2018 insgesamt 3.012 Ratsuchende erstmals beraten und 1101 Erst- und Folgebescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto ausgestellt.

In den vergangenen Jahren kamen circa 2/3 der Ratsuchenden aus den Gemeinden des Landkreises Nordwestmecklenburg und 1/3 der Ratsuchenden aus Grevesmühlen.

Eine Studie (Prof. Dr. Harald Ansen, Prof. Dr. Frauke Schwartig: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten) zeigt auf, „dass grundsätzlich jeder für die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung aufgewandte Euro schon bei sehr zurückhaltender Berechnungsweise etwa zwei Euro Einsparungen ... zur Folge hat“ (ebenda, Seite 4). Weiter wird ausgeführt, dass bei anderen Berechnungsmethoden sogar von einem Einspareffekt von 4 Euro – also dem Vierfachen – ausgegangen wird. „Die Betroffenen und ihre Familien, die Gläubiger, Arbeitgeber sowie Handel und die Gesellschaft insgesamt zählen zu den Profiteuren der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung“ (ebenda, Seite 4). Die komplette Studie finden Sie auf unserer Internetseite unter: [www.alv-mv.jimdo.com/mitgliedsvereine-regionalgruppen/schuldnerberatung-nordwestmecklenburg](http://www.alv-mv.jimdo.com/mitgliedsvereine-regionalgruppen/schuldnerberatung-nordwestmecklenburg).

Nach unseren Erfahrungen wird bereits durch die Erstberatung des Schuldners ein Impuls gesetzt, der oft einen Veränderungsprozess einleitet. Der Schuldner wird durch den weiterführenden Beratungsprozess nachhaltig begleitet und unterstützt. Dies hat Auswirkungen auf das gesamte Umfeld des Schuldners, da sich die Veränderungen positiv auf seine Psyche, seine Motivation und schließlich auf seine Familie auswirken.

Für die Aufrechterhaltung unserer Schuldnerberatungsstelle bitten wir Sie für das Haushaltsjahr 2019 um eine finanzielle Zuwendung.

Die hiesige Bankverbindung lautet:

**IBAN:** DE07 1406 1308 0002 5412 46  
**BIC:** GENO DE F1 GUE  
**bei der** Volks- und Raiffeisenbank eG Mecklenburg.

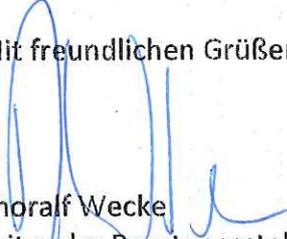
Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Zuwendung zur Finanzierung des Eigenanteils der SIB Grevesmühlen“ an.

Zum besseren Verständnis erhalten Sie unser Kurzporträt, unser Leitbild, die Jahresstatistik 2018 sowie die Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Den Jahresbericht für das vergangene Jahr reichen wir Ihnen auf Anforderung gerne nach.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer 03881/716304 zur Verfügung.

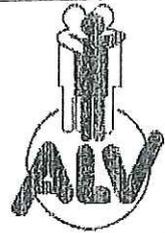
Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thoralf Wecke  
Leiter der Beratungsstelle

Anlage 1 -- Kurzporträt ALV  
Anlage 2 -- Kurzporträt SIB  
Anlage 3 -- Leitbild ALV  
Anlage 4 -- Leitbild SIB  
Anlage 5 -- Landesstatistik SIB 2018  
Anlage 6 -- Landesförderrichtlinie vom 17.12.2018

# Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



<https://alv-mv.jimdo.com/>

Sitz des Verbandes

Bützow

Geschäftsstelle:

Bahnhofstraße 33a, 18246 Bützow

---

## Rechtlicher Status

Eingetragener Verein: VR 10077 beim Amtsgericht Schwerin

Gründungsdatum: 06.10.1990

Der Verein ist als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung und als Träger der Freien Jugendhilfe anerkannt.

---

## Arbeitsweise & Philosophie

- Mitgliederorganisation mit gegenwärtig ca. 700 Mitgliedern, darunter 19 Mitgliedsvereine, davon 13 eingetragene, rechtlich selbständige Vereine.
- Im Verband engagieren sich ca. 200 ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Anbieter von sozialen Leistungen für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Familienangehörige
- Interessenvertreter für die sozialen Belange der o.g. Zielgruppe

---

## Portfolio

Der Verband ist in allen Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Landeshauptstadt Schwerin an fast einhundert Angebotsstandorten präsent.

Er bietet offene, materielle und beratende Unterstützung für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger in folgenden Angebotssegmenten an:

- Allgemeine soziale Beratung
- Schuldner- und Verbrauchersolvenzberatung
- Hilfe bei der Jobsuche
- Ausgabestelle für Möbel, Textilien, Haushaltsgeräte und Lebensmittel
- Freizeitangebote für alle Generationen und Ferienangebote für Kinder
- Selbsthilfegruppen

Diese Angebote halten wir vor u.a. über:

10 allgemeine Sozialberatungsdienste

9 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen

23 Textilbörsen und Kleiderkammern

12 Ausgabestellen für Lebensmittel der Tafeln

16 Möbelbörsen

30 Selbsthilfegruppen

6 Speisebörsen und Suppenküchen

## Schuldnerberatung NWM

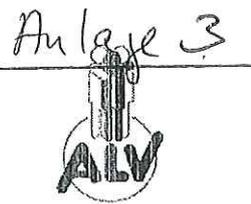
- Besteht seit 1992
- 3 Berater (2 Juristen + 1 Betriebswirt) + 1 Verwaltungskraft
- Klientel von jung (z.B. 7 Jahre) bis alt (über 80)
- **Anlaufstelle:**
  - für Schuldner;
  - von Überschuldung Bedrohte
  - von Angehörigen von Schuldnern, die sich keinen Rat wissen;
  - für Familienhilfe, für Betreuer, Bewährungshelfern
  - für Arbeitgeber;
  - für das Jobcenter zwecks Abbau von Vermittlungshemmnissen
- **Typische Schilderung der Situation eines Schuldners:**
  - durch Arbeitslosigkeit und/oder Trennung bzw. Krankheit in die Situation gekommen, dass dem Haushalt weniger Geld zur Verfügung steht
  - Geld reicht nicht aus, um zu den entsprechenden Terminen den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können; Rechnungen bleiben liegen und stapeln sich
  - durch den Druck bezahlen zu müssen, aber nicht zu können, kommt es schon zu Ängsten
  - Ängste werden verstärkt durch den Druck der Gläubiger, ihrer Inkassobüros und den Anwälten
  - entweder man gibt dem Druck nach und zahlt oder resigniert oder geht strukturiert vor
  - durch planloses Zahlen von Schulden, obwohl es nicht geht, kommt es zu weiteren Schwierigkeiten wie z.B. Mietschulden, da dorthin gezahlt wird, von wo der Druck am größten ausgeübt wird
  - Auswege werden in Umschuldungskrediten gesucht, was zu einer weiteren Verschuldung führt
  - Schlaflose Nächte folgen, da Probleme nicht abgebaut werden
  - Psychosomatische Beschwerden und depressive Zustände folgen
  - Erst wenn es keinen eigenen Ausweg mehr gibt, sind die Schuldner bereit, sich beraten und helfen zu lassen

Schuldnerberatung setzt in dieser Situation an und zeigt einen möglichen Weg auf, mit den Schulden besser umzugehen und sie langfristig abzubauen

- **Tätigkeitsbereich:** u.a.
  - Aufklärung über die Rechte des Gläubigers und die Rechte des Schuldners bei Überschuldung bzw. drohender Überschuldung
  - Anleitung und Begleitung für Schuldner im Umgang mit ihren Gläubigern
  - Übernahme des Mandats
  - Erstellung von Regulierungsplänen

# Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

**Postanschrift:** Landesvorsitzender  
Koordinierungsstelle, Perleberger Str. 22, 19063 Schwerin



Mitglied im:



(Stand: 22. August 2017)

Mit diesem Leitbild wollen wir uns selbst, unseren Mitgliedern wie auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch unseren Netzwerkpartner/innen wie auch allen anderen an unserer Arbeit Interessierten, einen Kompass an die Hand geben, der zeigt, nach welchen Grundsätzen und Verhaltensweisen wir unsere Handeln, unsere Arbeit ausrichten, welche Ideen und welche Philosophie wir für unseren Verband verfolgen.

## Leitbild des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern ist ein gemeinnütziger und mildtätiger eingetragener Verein. Er ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen.

Wir beraten und betreuen Hilfesuchende, insbesondere von Erwerbslosigkeit betroffene und bedrohte Personen.

Wir orientieren unsere Arbeit an den Problemlagen der Ratsuchenden und am Gemeinwesen.

Wir geben Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen Hilfesuchende darüber hinaus mit unseren sozialen Dienstleistungen.

Wir unterstützen Hilfesuchende bei der Integration in die Gesellschaft und Arbeitsuchende bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Wir verbinden hauptamtliche Tätigkeit und ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement.

---

Telefon: mobil	0176 - 20 522 612	Bankverbindung:	OstseeSparkasse Rostock	eingetragen beim:
E-Mail-Adresse:	<a href="mailto:j_boehm@gmx.de">j_boehm@gmx.de</a>	IBAN:	DE52130500000705004147	Amtsgericht Schwerin
Internet:	<a href="http://www.alv-mv.jimdo.com">www.alv-mv.jimdo.com</a>	BIC:	NOLADE21ROS	Vereinsregister - Nr.

10077

## Leitbild der Schuldnerberatung NWM

### Die Schuldnerberatung NWM:

Die Schuldnerberatung NWM ist eine durch das Sozialministerium MV und durch den Landkreis NWM finanzierte anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für verschuldete und von Überschuldung bedrohte Privatpersonen aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg.

Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen im Sozialbereich und vertreten unsere KlientInnen kompetent gegenüber Gläubigern.

### Beratung:

Privatpersonen erhalten schnelle unbürokratische Information und Beratung. Gemeinsam mit den KlientInnen entwickeln wir individuelle und nachhaltige Lösungsmodelle. Die kostenlose Beratung erfolgt auf der Grundlage der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortlichkeit der KlientInnen. Dabei verfolgen wir einen

### Ganzheitlichen Ansatz:

Schuldnerberatung beschränkt sich bei uns nicht auf das Aushandeln von besseren Zahlungsmodalitäten. Der Schuldner ist für uns Jemand, der eine Veränderung seiner Situation anstrebt.

## Schuldnerberatung ist Lebensberatung!

Wir verstehen den Schuldner als Menschen, der aus dem finanziellen Gleichgewicht geraten ist. Dies kann zu einem beliebigen Zeitpunkt in seinem Leben passiert sein.

Die ganze Beratung dient dazu, dass Sie Ihr persönliches finanzielles Gleichgewicht erreichen, mit dem Sie sich wohlfühlen. Sie soll Ihnen im besten Fall eine Neuorientierung geben.

Im Mittelpunkt unserer Beratung steht der Mensch mit seiner individuellen Lebenssituation, mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Dem persönlichen Gespräch in einer vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Jeder Baustein der Beratung dient der Hilfe zur Selbsthilfe. Ein wichtiger Grundsatz lautet hierbei:

Fördern durch fordern ohne zu überfordern.

Wir sehen den Schuldner als Partner. Wir coachen ihn auf seinem individuellen Weg. Gehen muss er diesen Weg jedoch selbst.

### Zusammenarbeit mit Dritten:

Ergibt sich aus der Beratung, dass die KlientInnen zusätzliche anderweitige professionelle Hilfe benötigen, vermitteln wir an kompetente Ansprechpartner. So können wir die KlientInnen optimal unterstützen.



## Landestatistik Mecklenburg-Vorpommern

Zeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Beratungsstelle: Schuldnerberatung Nordwestmecklenburg

Gemeindekennzahl:	13058034
Träger der Einrichtung:	Arbeitslosenverband d Deutschland
Name der Beratungsstelle:	
PLZ/Ort:	23936 Grevesmühlen
Straße:	Wismarsche Straße 5
Tel:	03881 - 716304
Fax:	03881 - 71 98 051
E-Mail:	t.wecke@schuldner beratung-nwm.de
Beratungsstelle anerkannt:	True
<b>1. Personal der Beratungsstelle:</b>	
Anzahl der Berater/Innen:	2,70
Gesamtarbeitsstunden/Woche:	108,00
Anzahl Verwaltungsfachkräfte:	0,75
Gesamtarbeitsstunden/Woche:	30,00
<b>2. Aktenkundige Fälle im Berichtszeitraum plus Kurzberatungen</b>	
<b>2.1 Aktenkundige Fälle</b>	
Aktenkundige Fälle vor Beginn des Auswertungszeitraums:	227
Aktenkundige Fälle Neuaufnahmen im Auswertungszeitraum:	122
Aktenkundige Fälle Abgänge im Auswertungszeitraum:	149
Aktenkundige Fälle am Ende des Auswertungszeitraums:	200
Aktenkundige Fälle vom Job Center vermittelt:	0
<b>2.2 Kurzberatungen</b>	
Kurzberatungen im Auswertungszeitraum:	346
Kurzberatungen mit Verweis auf Regelinsolvenz:	5
Kurzberatungen vom Job Center vermittelt:	0
<b>2.3 Durchschnittliche Wartezeiten auf einen Beratungstermin</b>	
Durchschn. Wartezeit zw. Erstkontakt und Beratungsbeginn:	0,18
<b>3. Neufälle im Berichtszeitraum (ohne Kurzberatungen)</b>	
<b>3.1 Art und Umfang der Schulden</b>	
Schulden gesamt (Summe):	3.117.207,99
darunter Mietschulden (Anzahl):	56
darunter Mietschulden (Summe):	139.787,92
darunter Schulden im Primärkostenbereich (Anzahl):	119
darunter Schulden im Primärkostenbereich (Summe):	89.702,55
darunter Bankschulden (Anzahl):	127
darunter Bankschulden (Summe):	1.366.047,41
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Anzahl):	44
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Summe):	182.261,33
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldner unter 27 (Anzahl):	9
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldner unter 27 (Summe):	11.683,19



Unangemessene Kredit- oder Bürgschaftsberatung:	3
Einkommensarmut:	36
Ausbleibende Lohnzahlungen/Lohnersatzleistungen:	1
Konsumverhalten:	19
Fehlende finanzielle Allgemeinbildung:	7
Sonstiges:	25
<b>3.9 Sozialer Status</b>	
Selbständige:	4
Arbeitnehmer/Angestellte/Beamte:	49
Empfänger von Arbeitslosengeld:	2
Empfänger von Arbeitslosengeld II:	37
Empfänger von Renten jeglicher Art:	14
Sozialhilfeempfänger:	4
Lehrlinge/Studenten:	5
Sonstiges:	7
<b>4. Beendete Fälle im Berichtszeitraum</b>	
Anzahl der beendeten Fälle gesamt:	149
davon durch Entschuldung/erfolgreiche Regulierung:	19
Keine Rückmeldung nach Krisenintervention/Teilregulierung:	10
davon wegen eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahrens:	47
davon durch Abbruch, wegen fehlender Mitwirkung:	36
davon wegen sonstiger Gründe:	37
<b>5. Außergerichtliche Einigungsversuche zur Vorbereitung des Insolvenzverfahrens</b>	
Anzahl der begonnenen außergerichtlichen Einigungsversuche gesamt:	39
Anzahl der erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuche:	2
Schuldensumme:	25.462,21
angebotene Regulierungssumme:	9.420,00
Anzahl der Forderungen:	6
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der gescheiterten außergerichtlichen Einigungsversuche:	52
Schuldensumme:	1.636.423,86
angebotene Regulierungssumme:	39.966,32
Anzahl der Forderungen:	840
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der noch nicht beendeten außergerichtlichen Einigungsversuche:	7
<b>6. Verbraucherinsolvenzverfahren</b>	
Anzahl der gestellten Anträge auf Eröffnung:	52
Schuldensumme:	1.712.328,66
angebotene Regulierungssumme:	62.261,88
Anzahl der Forderungen:	835
Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:	0
Wieviele Verfahren waren erfolgreich ohne Zustimmungssersatzung:	0
Wieviele Verfahren wurden durch Zustimmungssersatzung entschieden:	1
Schuldensumme:	63.071,99
angebotene Regulierungssumme:	6.000,00
Anzahl der Forderungen:	5
Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:	0

## Artikel 9

### **Richtlinie zur Förderung der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Vom 17. Dezember 2018 – IX 440 – 0GVVV-2018/005-17 –

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

#### **1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen zum Erhalt eines Netzes von spezialisierten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit dem Ziel, Menschen, die in soziale und wirtschaftliche Notlagen aufgrund von Ver- und Überschuldung geraten sind oder zu geraten drohen, eine angemessene Hilfestellung zu leisten.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### **2 Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden können Beratungen und Hilfsangebote von anerkannten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen für Familien oder Einzelpersonen mit Ver- oder Überschuldungsproblemen einschließlich der Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren und eine Restschuldbefreiung. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratung und sozialer Hilfen ebenso wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein.

- 2.2 Aufgaben der Schuldner-/ Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind insbesondere folgende:
  - 2.2.1 Klärung der persönlichen/familiären, beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Ratsuchenden,
  - 2.2.2 Feststellung der Schuldsituation,

- 4.3 Der Zugang zu geförderten Maßnahmen soll barrierefrei im Sinne des § 6 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes erfolgen. Ab dem 1. Januar 2022 hat der Zugang zu geförderten Maßnahmen barrierefrei im Sinne des § 6 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes zu erfolgen.
- 4.4 Der Träger stellt sicher, dass jede rat- und hilfeschende Familie oder Einzelperson unentgeltlich und gebührenfrei beraten oder an eine weitere entsprechende hilfeleistende Einrichtung vermittelt wird.
- 4.5 Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen müssen erklären, dass sie
- inhaltlich und organisatorisch eng mit sozialen und sonstigen Diensten zusammenarbeiten,
  - die Freiwilligkeit der Beratung und den Persönlichkeitsschutz, insbesondere die Schweigepflicht nach § 203 des Strafgesetzbuches und den Datenschutz gewährleisten,
  - eine juristische Beratung unter Beachtung des Rechtsdienstleistungsgesetzes sicherstellen.
- 4.6 Zuwendungen setzen grundsätzlich einen angemessenen Eigenbeitrag der Träger, der mindestens 5 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen soll, und die Förderung von mindestens 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch die Landkreise oder kreisfreien Städte voraus. Der Eigenbetrag kann durch einen erhöhten kommunalen Beitrag oder sonstige Drittmittel ersetzt werden.
- 4.7 Zuwendungen für Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen nach Nummer 1.1 werden höchstens bis zu einem Versorgungsschlüssel im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt von 1:25 000 (Bevölkerungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres) gewährt.

## **5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einer Beratungsstelle. Bemessungsgrundlage sind nur diejenigen Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung der Beratungen benötigt werden (zuwendungsfähige Ausgaben). Die Förderung ist auf ein Kalenderjahr begrenzt.
- 5.2 Zuwendungsfähig sind:
- a) Personalausgaben nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder oder nach vergleichbaren Vergütungsregelungen:

den kann, beim Landesamt für Gesundheit und Soziales schriftlich zu stellen. Dem Antrag ist ein Votum zur Landesförderung durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt beizufügen, in dem oder in der die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle ihren Sitz hat.

## 7.2 Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung entscheidet das Landesamt für Gesundheit und Soziales nach Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten durch schriftlichen Zuwendungsbescheid. Besteht eine Finanzierungsvereinbarung, erfolgt die Bewilligung nach den dort festgelegten Kriterien. Maßnahmen, die zu einer räumlich-geografisch ausgewogenen Verteilung von Angeboten der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung beitragen, werden vorrangig berücksichtigt.

## 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Abweichend von Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) oder Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird der Zuschuss auf Anforderung quartalsweise zu bestimmbareren Terminen gezahlt.

## 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

7.4.1 Soweit sie nicht eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, weisen die Zuwendungsempfänger nach Nummer 3 Satz 1 die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung entsprechend den Nummern 6.1 bis 6.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung nach. Hierbei sind die Formulare, die bei der Antragsbehörde erhältlich sind, zu verwenden. Kommt die Sachausgabenpauschale zur Anwendung, entfallen die Einzelnachweise für die Sachausgaben. Mit dem Verwendungsnachweis ist der tatsächlich geleistete Umfang des Einsatzes der beschäftigten Fachkräfte gesondert auszuweisen und die Richtigkeit zu bestätigen.

7.4.2 Soweit sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sind, weisen die Zuwendungsempfänger nach Nummer 3 Satz 1 die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung entsprechend Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften nach. Kommt die Sachausgabenpauschale zur Anwendung, entfallen die Einzelnachweise für die Sachausgaben. Mit dem Verwendungsnachweis ist der tatsächlich geleistete Umfang des Einsatzes der beschäftigten Fachkräfte gesondert auszuweisen und die Richtigkeit zu bestätigen.

7.4.3 Im Falle einer Vereinbarung nach Nummer 3.2 Satz 2 ist der Erstempfänger mit dem Zuwendungsbescheid zu verpflichten, den Letztempfänger zu verpflichten, die Verwendung der Zuwendung dem Erstempfänger gegenüber unter Verwendung der bei der Antragsbehörde erhältlichen Formulare entsprechend den Nummern 6.1 bis 6.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung nachzuweisen. Kommt die Sachausga-

Klützer Carneval Club e.V.  
Präsidentin Rebecca Arndt  
Rudolf-Breitscheid-Str. 23  
23948 Klütz

<b>Amt Klützer Winkel</b>			
<b>EINGANG</b>			
<b>25. Feb. 2019</b>			
AV	BM	LVB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV



An  
Amt Klützer Winkel  
Schloßstraße 1

23948 Klütz

Klütz, 25. Februar 2019

**Antrag auf Zuwendung bzw. Unterstützung für  
Vereine für das Jahr 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte der Klützer Carneval Club e.V. für die Förderung unserer Jugendarbeit, sowie zur Unterstützung unserer Veranstaltungen, die das kulturelle Leben der Stadt bereichern, eine Zuwendung für Vereine beantragen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen und Eickboom Eulè

  
Rebecca Arndt



# Klützer VolleyBulls e.V.

Klützer VolleyBulls e.V. • Arne Longerich • Neue Straße 6f • 23948 Klütz

Stadt Klütz  
über Amt Klützer Winkel  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

Amt Klützer Winkel			
EINGANG			
26. Feb. 2019			
AV	BM	LVB	Sonst.
FBI	FB II	FB III	FB IV

## Antrag auf finanzielle Unterstützung im Jahr 2019

Sehr geehrter Bürgermeister Jung,

hiermit stelle ich einen Antrag auf finanzielle Unterstützung des Klützer VolleyBulls e.V. für das Jahr 2019. Bereits im Vorjahr haben Sie uns finanziell unterstützt und bedanken uns hierfür herzlichst.

Der Volleyballsport findet immer größeren Zuspruch bei Kindern und Jugendlichen auch im Land Mecklenburg-Vorpommern. Gründe finden sich sicherlich beim örtlich nahen Deutschen Meister „SSC Schwerin“ und dem guten Abschneiden der Nationalmannschaften bei internationalen Turnieren. Bereits seit einigen Jahren fehlt in Klütz und Umgebung ein entsprechendes Angebot, um auch hier in der Region junge Menschen für den Sport zu begeistern. Seit über einem Jahr sind die Klützer VolleyBulls bemüht ein Trainingsangebot über die eigene Struktur – also durch eigenen Mitglieder - aufzubauen.

Nunmehr haben sich Mitglieder gefunden, die eine Ausbildung zum Trainer / Übungsleiter wahrnehmen möchten. Im Anschluss an die Qualifizierung sollen sodann Trainingszeiten festgelegt werden und Angebote an Schulen und Freizeiteinrichtungen bekannt gemacht werden. Ziel ist es, bis zum Schulstart nach den Sommerferien die erste Trainingseinheit anbieten zu können.

Gerne möchten wir die finanzielle Unterstützung der Stadt Klütz hierfür einsetzen.

Für Ihre Berücksichtigung bei der Ausschüttung Ihre finanziellen Mittel wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit sportlichem Gruß

  
Arne Longerich  
Präsident

Christine Mäckelburg  
Im Thuro  
23848 Klütze

Klütze, den 26.11.2018

Amt Klützer Winkel  
Bürgermeister  
Günter Jung  
Schloßstraße 1  
23848 Klütze

Amt Klützer Winkel			
EINGANG			
27. Nov. 2018			
AV	BM	LVB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

Antrag auf finanziellen Zuschuß, für das Jahr  
2019 im Bereich StadtSeniorenarbeit - Klütze

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit beantrage ich, für die Arbeit der Stadt-  
senioren von Klütze, einen finanziellen Zuschuß  
von 400,00 EUR.

Benötigt werden diese Mittel wie folgt:

- Kopien - Gedächtnistraining
- Feste wie: Kappenfest, Frauenitag, Ostern, Bingo-  
Nachmittage / Grillen-Sommerfest,  
Weihnachtsfest
- Spiele: Kartenspiele (Roulette / Brettspiele / Halma,  
Küchle, Dame, Rummikub ...), aber auch  
für Bastelmaterialien für: Ostern / Herbst /  
Weihnachten)

Darzeit nehmen 20 Teilnehmerinnen, diese  
Angebote und Treffen wahr.

Vielen Dank, Christine Mäckelburg

**Sozialverband Deutschland  
Ortsverband Boltenhagen/Klütz**

Amt Klützer Winkel EINGANG			
10. Jan. 2019			
AV	<input checked="" type="checkbox"/>	LVB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

**Amt Klützer Winkel  
Rat der Stadt Klütz  
23948 Klütz**

**05.01.2019**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für soziale Zwecke und zur Förderung der Arbeit mit Senioren und Behinderten**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

mit dem heutigen Antrag bitten wir um eine Förderung für geplante Aktivitäten des Sozialverbandes Ortsgruppe Boltenhagen /Klütz.

Wir unterstützen unsere Mitglieder auf dem Gebiet des Sozialrechts und Sozialwesen, wie Begleitung bei Behördengängen Beantragung von Behindertenausweise, Pflegestufen und Renten.

Wir organisieren u.a. Fachvorträge, Feiern wie - Frauentagsfeier, Sommerfest, Weihnachtsfeier –14-tägige Kegelnachmittage, Kartenspielnachmittage und Tagesausflüge.

Für die aufgeführten Zwecke bitten wir um Bewilligung eines Zuschusses für das Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Bibana Steiner  
Vorstandsmitglied

Waltraut Witt  
Vorstandsmitglied /Finanzen

Bankverbindung: DE: 33 1405 1000 1200 007 537  
BIC : NOLADE21WIS